

Dauerstreit Erbschaftsteuer gelöst

Als die Spitzen der großen Koalition am 06.11.2008 im Kanzleramt zusammenkamen, ging es um viel: Um einen Kompromiss bei der Erbschaftsteuerreform, um den nun schon seit zwei Jahren gerungen wird. Nach drei Stunden war die Lösung in den Streitfragen, an denen ein Kompromiss immer wieder zu scheitern drohte, dann doch da: Witwer und Witwen sowie Kinder müssen keine Erbschaftsteuer zahlen, wenn sie ein übernommenes Haus selbst bewohnen. Eine Begrenzung des Wertes nach oben gibt es nicht. Firmenerben sollen dann keine Erbschaftsteuer zahlen müssen, wenn sie den Betrieb zehn Jahre lang fortführen.

«Durchbruch» von 2007 scheiterte

«Es ist geschafft» sagte ein sichtlich erleichterter SPD-Fraktionschef Peter Struck. Seine Kollegen von der Union, Volker Kauder (CDU) und Peter Ramsauer (CSU) klopfen sich auf die Schulter. Vor allem für den neuen CSU-Chef und bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer stand viel auf dem Spiel. Der hatte dafür gesorgt, dass das schon lange geschnürte Reformpaket noch einmal geöffnet werden musste. Fast auf den Tag genau vor einem Jahr war bereits ein Durchbruch erzielt worden, der den Praxistest nach Ansicht der CSU aber nicht bestand. Auch jetzt muss das neue Reformwerk noch durch den Bundesrat, wenn es Anfang 2009 Gesetzeskraft erlangen soll.

CSU setzt regionale Freibeträge durch Hintertür durch

Bis zuletzt drohte die Verständigung an der Frage zu scheitern, wie stark Erben von Eigenheimen von der Steuer befreit werden. Jetzt wurde eine Lösung gefunden: Witwer und Witwen sowie Kinder sollen von der Erbschaftsteuer befreit werden, wenn sie das übernommene Haus selbst bewohnen. Eine Begrenzung des Wertes nach oben gibt es nicht. Damit hat die Union die Forderung nach regionalen Freibeträgen quasi durch die Hintertür durchgesetzt - auch wenn es so nirgends steht. Stolz ist Ramsauer auch, dass nahezu alle Landwirtschaftsbetriebe auf eine Steuerbefreiung setzen können. «Wir haben uns damit in zwei elementaren Fragen durchgesetzt: Familienbetriebe bleiben frei von Erbschaftsteuer und auch die Vererbung von familieneigenem Wohneigentum wird von der Steuer freigestellt.»

Kröten für Firmenerben

Bei den Regeln für Firmenerben dürfte es noch einiges Grummeln in der Wirtschaft geben. Hier ist so manche Kröte verpackt. Zwar klingt es verlockend, gar keine Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn der Betrieb zehn Jahre lang weiter geführt wird. Dies ist aber an eine schärfere Vorgabe gebunden als erwartet. Auch können Familienunternehmer nur wenig Privatvermögen als betriebsnotwendig deklarieren, um die Steuerlast zu drücken.

Freibeträge bei engsten Angehörigen fast verdoppelt

Das Bundesverfassungsgericht verlangt zwar, dass alle Vermögen künftig gleich behandelt werden. Immobilien und Betriebe müssen daher künftig höher bewertet werden. Normales Familienvermögen

aber soll trotz der Aufwertung weiter steuerfrei vererbt werden können. Ehepartner sollen Vermögen von bis zu 500.000 Euro steuerfrei erben oder geschenkt bekommen können, Kinder jeweils bis zu 400.000 Euro und damit fast doppelt so viel wie heute. Ein Scheitern der Einigungsversuche hätte bedeutet, dass die Steuer vom Jahr 2009 an komplett weggefallen wäre.

Am Erbschaftsteueraufkommen wird sich wenig ändern

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer ging es vor allem um Symbolik und weniger um mehr Geld für den Staat. Die meisten Erben werden hierzulande schon bisher vom Fiskus gar nicht belangt. In Deutschland werden pro Jahr zwischen 150 und 200 Milliarden Euro an Erben vermacht. Die Länder aber kassieren nur 4 Milliarden Euro. Deutschlands Erben tragen damit gerade einmal knapp ein Prozent zum Steueraufkommen bei. Daran ändert sich auch nach der Reform nichts.

(Quelle: beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 7. November 2008 (dpa André Stahl und Gerd Reuter).

Praxishinweis:

Die angesehenen Verfassungsrechtler Kirchhof und Lang halten Teile der Neuregelung für eindeutig verfassungswidrig. So wird der Streit um das Gesetz auch nach der noch in 2008 geplanten Verabschiedung nicht aufhören. Außerdem signalisieren einige Parteien bereits erhebliche Änderungen – nach der nächsten Bundestagswahl. Das Thema bleibt also spannend.

(22.11.2008. RA Knoop)